



# Mitteilung

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 125**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **125 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2017)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2020 per Umlaufverfahren beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch, Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2017), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 179, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1. Bei der Modulbeschreibung des Pflichtmoduls UF F/I/S 02 Sprachausbildung I wird in der Zeile „Teilnahmevoraussetzung“ nach dem Wort „StEOP“ die Fußnote „<sup>1</sup>“ eingefügt und unterhalb des Moduls folgender Satz aufgenommen:

„<sup>1</sup>Die UE Français/Italiano/Español 1 darf schon vor Abschluss der StEOP absolviert werden.“

#### **(2) § 6 Inkrafttreten**

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Teilcurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 125, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r